Anno 1764. Sonnabends den 29. December. No. 153.

Berlin, vom 22 Decembr.

Se. Majestät, der König, haben Sr. Excellenz, dem Generallieutenant von der Infanterie, und Chef eines Infanterieregiments, Hrn. von Diericke, die durch Absterben des Hrn. Generalmajors von Grant erledigte Commandantenstelle der Stadt und Festung Neis in Schlesien in Gnaden aufgetragen.

Vorgestern hatte der Hr. Graf von Logau und Altendorf, als Bevollmächtigter Sr. Durchl. des Herzogs Carl Christian Erbmanns zu Würtemberg-Oels, für Hochgedachte Se. Durchl. die Belehnung mit dem Herzogthum Oels von Sr. Königl. Majestät, vor Dero Thron erhalten. Gedachter Herr Graf von Logau begab sich um 11 Uhr Vormittags in einer mit sechs Pferden bespannten Carosse, welcher verschiedene andere Carossen folgten, nach dem Schlosse, und wurde von dem Königl. Flügeladjutanten und Major, Hrn. von Pirch, an der Thüre der ersten Antichambre empfangen, und in das Audienzzimmer geführet, allwo Se. Königl. Majestät, Sich mit bedecktem Haupte unter dem Day niedergelassen hatten, und der ganze Hof versammlet war. Nachdem der Hr. Deputirte

sich unter dreymahligen gewöhnlichen Kniebeugen dem Throne genähert, verrichtete er seine Anrede kniend. Dieselbe beantworteten des würklichen geheimden Etats- Kriegs- und Kabinetsministri, Hrn. Grafen von Finkenstein Excellenz, im Namen Sr. Königl. Majestät. Hierauf kniete der Hr. Abgeordnete dicht vor Sr. Königl. Majestät auf einem rothsammetnen Polster nieder, und legte mit Auflegung ihrer Finger auf das Evangelienbuch, welches von des Hrn. Grafen von Finkenstein Excellenz, und von des Hrn. Etats- und Kabinetsministri von Herzberg Excellenz, auf des Königs Majestät Schoos gehalten wurde, unter Vorlesung des geheimen Kriegsraths, Hrn. Buchholz, die gewöhnliche Eidespflicht ab. Nach dessen Endigung Se. Königl. Majestät das bloße Reichsschwerdt aus den Händen des Hrn. Generallieutenants von Seydlitz Excellenz, die solches die ganze Ceremonie über entblösset gehalten, empfingen, und dem Hrn. Abgeordneten anzurühren, auch den Knopf davon zu küssen gaben. Hierauf verfügte sich derselbe rückwärts auf seine vorige Stelle zurück, und verrichtete seine Danksagungsrede ebenmäßig kniend. Nachdem solches alles geschehen, ging er mit eben solchen Ceremonien, wie bey dem Eintritt, aus dem Königl. Audienzzimmer zurück, und wurde auf gleiche Weise von dem Hrn. Major Pirch bis an die Thüre der ersten Antichambre begleitet.

Des Mittags war bey Sr. Majestät, dem Könige, große Tafel. Des Abends war Appartement bey Ihro Königl. Hoheit, der verwitweten Prinzessin von Preussen, wobey sich der sämtliche Hof und der hohe Adel beyderley Geschlechts befand.

Gestern, des Vormittags, machten die inn- und ausländischen Ministers und andere Standespersonen die Cour bey Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen Heinrich. Des Mittags speiseten Se. Majestät, der König, in Dero Appartement. Des Abends wurde in Gegenwart des Hofes die Opera, Meropee, wiederholet. An eben dem Tage, des Mittags, ertheilten Se Majestät, der König, dem Churfürstl. Sächsischen Gesandten, dem Obersten, Hrn. von Stutterheim, die Audienz, zu welcher er durch Se. Excellenz, den würklichen geheimen Etats- Krieges- und Kabinetsminister, wie auch des schwarzen Adlerordens Ritter, Reichsgrafen von Finkenstein, eingeführet wurde.

Se. Excellenz, der Generallieutenant von der Infanterie, Freyherr von Wilich, ist aus Potsdam hier angekommen.

Nachdem die beyden Durchlauchtigen Prinzen Friedrich und Wilhelm von Braunschweig zu Ehrenmitgliedern der Königl. Akademie der Wissenschaften und schönen Künste erwählet worden, so haben Hochdieselben in der letztverwichenen Donnerstag gehaltenen Versammlung Ihren Sitz zu nehmen, und beyde eine fürtreffliche Rede zu halten geruhet.

Aus der Schweitz, vom 13 Nov.

Den 15ten October ist zu Solothurn eine Generalversammlung der 13. löblichen Cantons gehalten worden; der Hr. von Breuteville, Minister Sr. allerchristlichen Majestät, hat seine Credentiales dabey überreichet, und die neue Ordonnanz des Königs von Frankreich wegen des Militairs der in französischen Sold und Diensten stehenden Schweizer. Dasselbige sowol in den democratischen als andern Cantons anfangs viel Bewegungen verursachet hat, so ist über selbige, nachdem sie in Deliberation gezogen worden, eine solche Erläuterung erfolget, daß sie auf den Fuß der Allianz von 1715. zur Satisfaction alle Deputirten hat erklärt werden können.

Frankfurt, vom 14 Dec.

In verschiedenen öffentlichen Blättern, gleichwie auch in der Kayserl. R. O. P. Amts-Zeitung No. 141. vom 3 Sept. Art. Dresden, wurde gesagt: daß der in Warschau gestandene französische Gesandte, Marquis de Paulmy d'Argenson, vor seiner Abreise aus

Warschau, seinen Secretair, den Sohn eines angesehenen Mannes und Churfürstl. Bedientens zu Dresden, zum voraus mit geheimen Briefen nach Paris abgeschickt habe, nach deren Ablieferung er alsbald arretiret und einige Tage darauf, daselbst auf dem Platz la Greve mit dem Strange wäre belohnet worden, weil er alle geheime Correspondenzen des Abgesandten, der Poniatowskischen Parthey verrathen, und dafür große Geschenke erhalten hätte. Nachdem aber nun solche Nachricht ganz falsch und als böslich erdichtet erfunden worden, so achten wir uns auch verbunden, jener Ausstreuung hiermit öffentlich zu widersprechen.

Regenspurg, vom 9 Dec.

Am 1sten dieses wurden 3 Memorialia ad Corpus Evangelicorum dictiret. Im dem erstern zeigen die zu Hermannstadt in Siebenbürgen befindliche der Augsburgischen Confeßion zugethane Transmigranten an, wasmaßen am 25 Aug. 38 Mann aus ihnen in Arrest geführet, und auf desfalls übergebene Memorialien von dem commandirenden General, Hrn. Grafen v. Haddick, befraget worden, wie viel derjenigen wären, welche nicht in Siebenbürgen verbleiben wollen? da sich denn mehr als 800 freywillig aufschreiben lassen. Die Arrestanten sind hierauf mit der Bedingniß entlassen worden, sich ruhig zu halten, und auf Begehren sich wieder zu stellen. Sie bitten dahero die Evangelische Gesandschaften, bey ihren Herren Principalen sich dahin zu verwenden, daß durch deren kräftigste Intercession Ihro Kayserl. Königl. Apostol. Majestät allergnädigst bewogen werden möchten, denselben aus diesem vor Sie ganz unbequemen Land den freyen Abzug unter die Stände des Reichs Augsburgischer Confeßion zu gestatten.

Das 2te Exhibitum ist eine nochmalige unterthänigste Bitte und Vorstellung ad Corpus Evangelicorum von dem sich hier aufhaltenden Heinkirchischen Mandatario Junk, das fortgehende Reichs-Constitutions-widrige Verfahren des Freyherrn von Sickingen-Ebernburg, gegen das Evangelische Kirchspiel Heinkirchen, inspecie auch den verdrungenen Pfarrer Metzger betreffend, weil die Umstände besagter Gemeinde dermalen aufs höchste gestiegen; so bittet dieselbe das Evangelische Corpus inbrünstigst, dieses alles mildest zu beherzigen, und eine baldige Hülfsresolution zu nachdrücklicher Beschützung derselben abzufassen.

Das 3te war von denen Evangelischen Einwohnern der Herrschaft Landstuhl im Westerich, Freyherrl. Sickingischer Herrschaft, die fortdauerende Religionsbedrückungen betreffend; wobey angezeiget wird, daß bemeldte Gemeinde An. 1757. ein Reichshofraths Conclusum d. d. 18 Oct. 1756 erhalten, Kraft dessen Sie 1) sich bey Kayserl. Majestät wegen ihrer Religionsbeschwerden behörig melden, und 2) Dieselbe genüglich bescheinigen solten; wogegen sie aber die obgeschwebte Kriegszeiten, den Mangel der Proceßkosten, und besonders dieses anführen, daß die Religions-Gravamina nicht ad viam Juris ordinariam gehöreten; sie bitten dahero Corpus Evangelicorum unterthänig, deren Nothstand und die damit verknüpfte weitaussehende besondere Umstände anderweit zu beherzigen, folglich ihrer als von aller menschlichen Hülfe entblöseten Glaubensgenossen mit Nachdruck anzunehmen, und ihre Restitution sumptibus partis Gravamis durch allerhöchste Kayserliche Verordnung auszuwürken.

Lissabon, den 6 Nov.

Vorgestern ist eine Königl. vom 24sten des letztverwichenen Monats datirte Verordnung bekannt gemacht worden, durch welche Se Majestät, da Sie die öffentliche Ruhe immer mehr befestigen wollen, für gut befunden haben, die alten Verordnungen wegen der Versohnen, die sich gegen die Justitzbeamte auflehnen, zu erneuern. Alle diejenigen

welche sich in dergleichen Falle die Waffen bedienen werden, sollen hinführo als Verbrecher der beleidigten Majestät im nächsthöchsten Grade bestraft werden, wenn sie auch gleich keinen von den gedachten Beamten verwundet hätten. Sie sollen wegen ausgestossener ehrenrühriger Worte mit dem Gefängnisse, und nach Beschaffenheit solcher Scheltworte und der Personen, gegen welche sie gebraucht worden sind, noch härter gestraft werden.

In des priviligirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns, Buchhandlung in Breßlau, ist zu haben:

Selinde eine Rittergeschichte in 3 Büchern, 8vo Augsburg, 1764. 10 sgl.
Der Greis, 6ter und 7ter Theil, 8vo Magdeburg. 20 sgl.
Die Bezeugung der Menschen von Xiolan, 8vo 1764 4 sgl.
Belustigungen für das Herz, den Geschmack in auserlesenen Schilderungen von Young, 8vo Frankfurt, 1765. 4 sgl.
Triumph vor dem Todtenbette, Fol. Hildburgshausen, 1764. 20 sgl.
Johann Friedrich Weitenkampf, vernünftige Trostgründe bey den traurigen Schicksalen der Menschen, neue verbesserte Auflage, 8vo Braunschweig, 3 Theile, 1765. 1 Rthl.

Es ist dem Publico bereits unter dem 1 Nov. c. a. bekannt gemachet worden: daß zwey mit Diamanten versetzte goldene Ringe gefunden und in gerichtliche Verwahrung gebracht worden, zu welchen zwar bereits Jemand als Eigenthümer sich gemeldet, es ist aber wegen einigen vorgekommenen Zweifel noch zur Zeit Bedenken genommen worden solche demselben verabfolgen zu lassen, und wird dahero ein anderweitiger 4. wöchentlicher Terminus längstens bis zum 7 Januarii f. a. anberaumet, binnen welchen diejenigen, welche einen gegründeten Anspruch auf diese Ringe zu machen vermögen, und ein besseres Recht dociren können sich ohnfehlbar und sub poena präclusionis auf allhiesigem Rathhause zu melden, oder in Entstehung dessen zu gewärtigen haben, daß sothane Ringe sodann in gedachten Termino dem sich angegebenen Eigenthümer ohne weiteren Anstand werden extradiret werden. Signatum Breslau den 3 December 1764.

Die Stadtgerichte machen dem Publico bekant, daß zu öffentlicher freywilliger Subhastation des Johann Machalischen, sowol Erbhauses als Privilegii minuranti wovon das erstere in sogenannten Altbüssergasse alhier, zwischen denen Tschierskyschen und Wagnerischen Fundis sub No. 1407 gelegene, mit dem weißen Bäre bezeichnet und nach seiner jetzigen Beschaffenheit auf 2900 Rthlr. Cour. de Ao. 1764. gerichtlich taxiret ist, auch wegen der abgebrannten und wieder zu erbauenden Mittel- und Hintergebäude nach der langen Holzgasse, an Brandhülfsgeldern zusammen 2640 Rthlr. halb in neuen August d'or und halb in Cour. de Ao. 1763 zu erhalten hat, der 13 Nov. und 11 Dec. 1763. gleich den 8 Jan. des künfftigen 1765. Jahres pro Terminis Licitationis angesetzet worden. Es können also die Liebhaber zu diesem Hause oder zu der Einzelungsgerechtigkeit an bemeldten Tagen bey denen alhiesigen Stadtgerichten, ihre Gebothe ablegen und in letzterm Termino wegen der Adjudication das nähere nach Beschaffenheit der Umstände gewärtigen. Breslau den 8 Oct. 1764.

Die Breßlauischen Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß den 15 January a. f. pro 4to Termino Licitationis wegen öffentlichen Verkaufs der auf hiesiger Messerschmidtsgasse sub No. 1727. gelegenen, auf 1225 Rthlr. gewürdigte, und zu der Johann George Schwartzischen Cridä gehörigen Hauses anberaumet worden. Breslau den 9 Nov. 1764.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 153.

Anno 1764. Sonnabends den 29 December.

Es befindet sich bey denen Königl. Eisenhütten in Schlesien nachstehender Vorrath an allerley Guß- und Schmiedeeisen, als beym Creutzburger Werke: 11 Töpfe allerley Größe 4 Tiegel allerley Größe, 40 große und kleine Mörser, 6 Ofentöpfe, 100 Centner ordinair Schmiedeeisen, 53 und ein halben Cent. langes oder extra Schienneisen, 106 Cent. Zähneisen, 38 und ein halben Cent. an Pflugschaaren, 13 Stück große und kleine Kessel, 156 Stück Breslauer Gewichte von 1 Pf. bis zum halben Centner.

Beym Malapane Werke: 32 Kochtöpfe à 35, 40 bis 50 Pfund, 6 Tiegel à 3, 5 und 9 Pfund, 51 Mörser allerley Gattung, 7 Ofentöpfe à 55, 56 und 81 Pf. 347 und ein halben Centner ordinair Schmiedeeisen, 1 Centner 53 Pf. an Pflugschaaren, 27 Centner Breslauer Gewichte große und kleine Sorten.

Da nun der Verkauf dieser Eisenwaaren resolviret worden; so wird solches dem Publico hiedurch bekant gemacht, und können selbige auf denen Hütten in ganzen in Augenschein genommen werden, wie denn auch die Liebhaber von dem Schmiede- und Zähneisen, hier auf der Königl. Cammer Proben erhalten, und die Kochtöpfe, Tiegel, Mörser, in Augenschein nehmen können, und wird die rc. Cammer nach Unterscheid des Eisens im Preise zu willfahren, sich geneigt finden lassen. Die Proben des Schmiede-Eisen können von den Liebhabern den 14ten Januar f. a. auf der rc. Cammer in Empfang genommen werden. Signatum Breslau den 22ten Decembr. 1764.

(L.S.) Königl. Preuß. Breßlauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist am verwichenen Sonnabend als am 24ten dieses des Abends in der 6ten Stunde eine Baude auf dem grossen Ringe bey der Mehlbaude, gewaltsamer Weise erbrochen und daraus ein ganzer Kasten mit Zitzleinwand und Schleyer gestohlen worden, der Schleyer hat in 4 Sorten als dicken, geblümten, gisiebten und glatten bestanden, und ist der geblümte besonders daran kenntbar, daß sich an dem einen Ende des Stückes in der Mitte ein L. und am andern Ende ebenfalls in der Mitte ein Zeichen von 3 . . . befindet, so mit Türkischen Garne eingenähet ist. Am Ende der Zitzleinwand wovon 2 Stücke 7 Viertel und die übrigen 6 Viertel breit, sind in der Mitte die 2 Buchstaben E. L. schwarz eingenähet. Wenn nun einem oder dem andern von denen beschriebenen gestohlenen Sachen etwas vorkommen solte; So hat sriviger Magistratui davon ungesäumte Anzeige zu thun, und eine billige Vergeltung dafür zu gewärtigen. Breßlau den 29ten November 1764.

Die Stadtgerichte zu Breslau citiren alle diejenigen, welche an des verstorbenen bürgerlichen Hutmachers, Johann George Richters, Vermögen einen Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter & peremtorie binnen 12 wochentlicher Frist, besonders aber den 26 Febr. a. f. ihre prætensa sub poena præclusi & perpetui silentii, behörig ad Acta anzumelden. Breslau den 16 Nov. 1764.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen bekant: daß des verstorbenen bürgerlichen Hutmachers, Johann George Richters, hinterlassene Mobilien, Hutmacherwaare und Handwerkszeug auf den 13 Februar instantis Anni, in des Hutmachers Neumanns, auf der Albrechtsgasse gelegenen Hause, Vormittags um 10 Uhr öffentlich verauctioniret, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Breslau den 16 Nov. 1764.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen bekant: daß auf Ansuchen der Valentin Magirischen Erben die ihnen verpfändete, und auf 281 Rthl. 12 sgr. 8 d'. gewürdigte Franz Leopold Gimsatsche Mobilien auf hiesigen Rothhause verauctioniret werden sollen, und dazu Terminus Licitationis auf den 4 Febr. a. f. Vormittags um 10 Uhr, anberaumet worden sey. Wornach sich Kauflustige zu achten. Decretum d. 16 Nov. 1764.

Da der Regimentsquartiermeister Alex von Bredowschen Cüraßierregimente, nachdem er 14 Jahre bey diesem ehmahligen von Bornstedtschen nachherigen Prinz von Schönaichschen Regimente gestanden, in dem künftigen 1765. Jahre von dem Regimente abgehen wird; So machet er solches hiermit in Zeiten öffentlich bekannt, bittet, citiret und ladet auch einen jeden, er sey Lieferante oder wer er wolle, welcher von ihm aus seinem Regimentsquartiermeisterdienst annoch etwas rechtmäßig zu fordern hat, sich bey ihm, und wann er in Zeit von 4 Monathen, das ist, ultimum Martii 1765. von ihm nicht befriediget worden, bey dem Regimente, in Oppeln binnen hier und ultimum Maji 1765. und also binnen 6 Monathen, als so lange er noch in Oppeln seyn wird, schriftlich oder mündlich zu melden, seine Forderung zu verificiren und, wann selbige rechtmäßig, richtiger Bezahlung zuversichtlich zu gewärtigen. Diejenigen aber, welche sich in dem sattsam weiten Zeitraum von 4. bis 6 Monathen bey ihm oder hiernechst bey dem Regimente nicht melden, haben es sich selbst beyzumessen, wann sie nachher mit ihren Forderungen, die aus seinem Regimentsquartiermeisterdienst entspringen, gar nicht weiter werden gehöret werden. Indem er im Junio 1765. bey dem Regimentsgerichte anhalten wird, darüber Sententiam präclusivam abzufassen, denen, die sich in den 6 Monathen nicht gemeldet und gehörig nicht verificiret haben, ein ewiges Stillschweigen aufzulegen und ihm solche in Forma probande bey seinem Abschiede auszufertigen, und auf solche Art ihn und das Regiment vor alle künftige Ansprüche sicher zu stellen. Oppeln in Oberschlesien den 1ten December 1764.

Künftigen Sonntag ist auf dem grossen Redouten-Saale in der Bischofsstrasse wiederum Redoute, und werden dieselben wöchentlich zweymahl Sonntag und Donnerstag fortgesetzet werden. Das Mannsbillet kostet 2 Flor. und das Frauenzimmerbillet 1 Floren. Auf der Gallerie rechter Hand 12 Sgr. linker Hand 6 Sgr. alles in 64ger Courant. In die Zimmer können keine Bedienten weder männlichen noch weiblichen Geschlechtes eingelassen werden.

Es wird hiermit wissend gemacht, daß propre Masqueraden Dominos zu verlehnen sind, diejenigen, welche dergleichen sich bedienen wollen, belieben sich auf der großen Ohlauergasse im Rautenkranz bey dem Gastwirth Hrn. Einhorn zu melden, allwo dieselben in Empfang können genommen werden.

Auf der Mäntlergasse der Durchfahrt gegen über in der Frau Burggräfin Hause zwey Stiegen hoch, sind von allen Sorten Manns- und Frauens-Masquenkleider, um einen billigen Preiß zu verleihen.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breßlau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Die Hrn. Interesseuten dieser Zeitungen werden sich geneigt des Weyhnachtsquartals erinnern